

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 31

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Förderung der gemeinsamen Interessen, und er erstrebt unter anderm die Mitarbeit beim Abschluss von Handelsverträgen und bei der Ausstellung von Zolltarifen.

Glerner kantonalen Malermeister-Verein. Unter Vorsitz von Herrn Landrat Schuler, Mollis, hielt der Verband glernerischer Maler- und Gipsermeister eine gut besuchte Versammlung ab, die verschiedene wichtige Berufsfragen besprach. Der Verband hat sich als Hauptziel gegeben die Erhaltung und Förderung der beruflichen Tätigkeit, die unter den teilweise ungesunden Zuständen im Submissionswesen zu leiden hat. An die arbeitgebenden Behörden wurde der eindringliche Wunsch gerichtet, sie möchten die Bestrebungen auf Gesundung des Submissionswesens praktisch unterstützen, um so wirksam mitzuhelfen, die selbständige Erwerbsart im Berufsleben zu erhalten.

Ausstellungswesen.

St. Gallische Ausstellung für Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Kunst. Als Ergänzung zu unseren Ausführungen über die neuartigen Baustoffe möchten wir noch die Diana-Platten der Bau- und Isolierplatten A.-G. in Rapperswil am Zürichsee erwähnen. Sie eignen sich namentlich für Leichtbedachung und Wanderschaltungen; insbesondere wird man sie vorteilhaft verwenden für provisorische und halbpersistente Bauten, Industrieschuppen, Hallen, Festhütten, Barackenbauten usw. Die Platten haben ein sehr geringes Gewicht, können rasch befestigt und leicht wieder entfernt werden, um sie anderorts weiter zu verwenden. So ergeben sich Ersparnisse an Holz, Arbeit, Zeit und Geld.

Verschiedenes.

eidg. Oberbauinspektorat. Zum Chef des eidgenössischen Oberbauinspektorates ist als Nachfolger von Oberbauinspektor Leo Bürkli, der auf den 1. April 1927 in Ruhestand getreten ist, Alexander von Steiger, bisher Adjunkt des Amtes und Stellvertreter des Chefs, gewählt worden. Der neue Oberbauinspektor ist 1868 in Bern geboren, hat sich 1889 das Diplom eines Bauingenieurs erworben, war 1890 bis 1892 in verschiedenen Eisenbahnwerkstätten und 1892 bis 1898 als Adjunkt des Kantonsingenieurs des Kantons Glarus tätig. 1898 kam er als Ingenieur auf das Oberbauinspektorat. Nach dem Tode von Rod wurde er erster Adjunkt, und seit dem Rücktritt Bürkli's versah er die Funktionen des Chefs.

Hygiene im Kleinhaus. Im Zyklus der Vorträge, welche der „Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform“ im Zusammenhang mit der Ausstellung „Das Kleinhaus“ gegenwärtig im Kunstgewerbemuseum“ in Zürich veranstaltet, sprach am 27. Oktober Prof. Dr. von Gonzenbach über „Bauliches und Persönliches zur Gesundheitspflege im Kleinhaus“. Es ist nicht das erste Mal, daß der Hygieniker unserer Universität sich über die Fragen äußert, welche mit dem gesunden Wohnen zusammenhängen, und so durfte er sich damit begnügen, aus dem großen Gebiet einige Punkte herauszugreifen, die für die Verhältnisse des Kleinhauses vor allem in Frage kommen. Die wohlthuend empfundene Kürze des Vortrages erlaubte die Veranstaltung einer längeren Diskussion, und die humorvolle Vortragweise des Referenten, sowie seine entgegenkommende Beantwortung der einzelnen Voten reate die Zuhörer, die den Saal vollständig füllten, zur Mitsprache auf dem wichtigen Gebiete an, dem man eben nur durch Berücksichti-

gung aller möglichen Alltags Erfahrungen gerecht werden kann.

Wenn die Bauvorschriften vor allem einen gewissen Kubikinhalt der Wohnräume als Minimum verlangen, so wird diese Vorschrift nicht im günstigsten Sinn befolgt, indem man bei teuren Bodenpreisen den Zimmern eine kleine Bodenfläche und dafür mehr Höhenausdehnung gibt. Die Flachbauweise, wie sie im Kleinhausbau zur Geltung kommt, erlaubt es, den Wohnräumen mehr Grundfläche zu geben; die Beschränkung der Höhe hilft mit, um den Heizungshaushalt ökonomisch zu gestalten. Die Fenster, die so groß wie möglich sein sollen, müssen so hoch hinaufgehen, als es die Zimmerwand erlaubt, um das stiel einfallende Sonnenlicht einzufangen. Für die Lüftererneuerung ist erforderlich, daß eine Wohnung nach zwei entgegengesetzten Richtungen Fenster hat; sie muß „querlüftbar“ sein. Ein Kleinhaus, welches das Teilstück einer Gruppe oder Reihe bildet, erfüllt diese Anforderungen; ein freistehendes Häuschen verlangt mehr Heizung. Für Kälte- und Wärmeschutz soll eine genügende Isolierung, z. B. durch Hohlräume innerhalb der Mauern, bei nicht unterkellerten Wohnungen auch innerhalb des Bodens sorgen; denn ruhende Luft ist der schlechteste Wärmeleiter. Die in Mode kommenden Flachdächer können wohl undurchlässig sein, aber nicht leicht einer genügenden Isolierung dienlich gemacht werden. — Im einzelnen wurde die Wohnküche, die Wichtigkeit eines Duschraumes und einer eingebauten Wascheinrichtung, der Schutz vor Feuchtigkeit, die Einführung des Schlafzimmers, die Frage gemeinsamer Waschküchen besprochen. („N. Z. Z.“)

Die March als Industrieland. (Korr.) Die March ist nicht ausschließlich ein Land der Bauern, allwo nur Milchwirtschaft und Ackerbau die einzigen Verdienstquellen bilden. Nein! Unser Gau ist auch ein Industrieland und besitzt von allen Bezirken des Kantons Schwyz die meisten und größten Etablissements. Über 20 Fabrikbetriebe beschaffen unserm Volke Arbeit und Verdienst.

Während in der Obermarch mit Ausnahme einer Strickwarenfabrik und Spitzenklöppelei in Tuggen die Stickerei und Zwirnererei vorherrscht, befinden sich in der Mittel- und Untermarch große Baumwollfabriken (Spinnereien und Webereien), Seidenwebereien, Apparatefabriken, die größten Möbelfabriken der Schweiz, Säge- und Hobelwerke, Jagdhahnen- und Pfeifenfabrikation. Das holzreiche Wägital besitzt eine Kartonfabrik, die durch ihre Lage bei den alljährlichen Holznutzungen der verschiedenen Gemeinde-Korporationen der March im Wägitaler Waldgebiet manchen Vorteil bietet. Als älteste Fabrik wird die Spinnererei im idyllisch gelegenen Nuolen bezeichnet. Sie wurde im Jahre 1835 erbaut. Neben den eigentlichen Fabriken dürfen zur Industrie auch die Kleinern Geschäfte gerechnet werden, in welchen der Hohlbogenbetrieb ebenfalls durch die Maschinerte ersetzt ist und die unter dem Namen Mechan. Werkstätten bekannt sind.

Eine Industrie, nämlich die Seidenhandwebererei, gehört auch bei uns nur mehr der Vergangenheit an. Wohl ist man im Kanton Schwyz bestrebt, die Handwebererei wieder einzuführen. In Bergtälern vermag die Wiedereinführung der Hauswebererei die einen und andern vor der Auswanderung in Überseeländer bewahren. Da aber in der industriell sehr weit fortgeschrittenen March die Seidenfabriken jedoch bei kürzerer Arbeitszeit höhere Löhne zahlen, als mit der Handwebererei verdient werden kann, werden sich unsere Frauen und Töchter kaum mehr bewegen lassen, einen Handwebstuhl zu treten.

Der allfällig neue Verdienstzweig, die Ausbeutung der Petroleumlager in der Linthebene, hält die Gemüter immer mehr in Spannung. Bekanntlich sind die Boh-